

stischen, durch die historische Mission der Arbeiterklasse geprägten Charakter zur Geltung bringen.

1.2. Die sozialistische Strafrechtswissenschaft der DDR

1.2.1. Begriff, Gegenstand und Aufgaben der Strafrechtswissenschaft

Die Strafrechtswissenschaft der DDR als Teil des sozialistischen Gesellschaftsbewußtseins ist ein System von wissenschaftlichen Aussagerrüber

- Wesen, Funktion, Aufgaben und Entwicklung des Strafrechts der DDR bei der Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität;
- die Grundprinzipien seiner Verwirklichung durch den sozialistischen Staat, die Gesellschaft und die Bürger;
- die gesetzliche Erfassung der Straftaten und die gesellschaftliche Funktion der Strafgesetze, die Regelung der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit, ihre gesellschaftliche Funktion und die Prinzipien ihrer Verwirklichung, das Wesen, das System und die Aufgaben der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit und die Grundsätze ihrer Verwirklichung;
- die Rechtsprinzipien, das Ethos und den Humanismus, von denen der sozialistische Staat sich bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität leiten läßt;
- das Strafrecht, die Strafjustiz und die strafrechtlichen Anschauungen des Kapitalismus und Imperialismus als rechtliche Institutionen und ideologische Instrumente, mit denen die ökonomische und politische Macht der herrschenden Klasse einer verfallenden und untergehenden Gesellschaftsordnung aufrechterhalten werden soll;
- die Rolle des sozialistischen Strafrechts und der Strafrechtsprechung in der Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus und
- die Entstehung und Entwicklung des Strafrechts in den auf Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhenden Gesellschaftsordnungen sowie über die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung des Strafrechts im Sozialismus und Kommunismus.

Die *Strafrechtswissenschaft* der Deutschen Demokratischen Republik ist ein integrierender Bestandteil der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften. Ihre theoretische Grundlage büdet der Marxismus-Leninismus in allen seinen Bestandteilen (der Philosophie, der politischen Ökonomie und des wissenschaftlichen Kommunismus), der auch ihre theoretischen Richtwerte liefert.

Die Strafrechtswissenschaft wendet die Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus auf Fragen des Strafrechts und der Strafrechtsverwirklichung in der staatlichen und gesellschaftlichen Praxis schöpferisch und bis ins Detail gehend an. Aus dieser konsequenten Anwendung des Marxismus-Leninismus resultiert auch ihre *Parteilichkeit*. Die Strafrechtswissenschaft der DDR ist keine über den Klassen